



Merkblatt für Pflegefamilien

Sie betreuen ein Pflegekind aus dem Kanton Basel-Stadt. Dafür danken wir Ihnen im Voraus herzlich für Ihr Engagement. Wir sind die Behörde in Basel-Stadt, die Ihnen die Kostengutsprache für das Pflegegeld zusichert und die entsprechenden Beträge jeweils überweist. Folgendes sollten Sie in diesem Zusammenhang wissen:

Angebot Pflegefamiliendienst

Für Ihre Aufgabe als Pflegeeltern können Sie beim Pflegefamiliendienst in Muttenz (PFD) unentgeltlich fachliche Unterstützung erhalten. So können Sie beim PFD andere Pflegefamilien kennen lernen, sich an Pflegeelterngruppen beteiligen oder professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Zudem organisiert der PFD interessante Fortbildungskurse und Vorträge und verfügt über eine umfassende Bibliothek rund um das Thema „Pflegekinder und ihre Familien“. Wir möchten Sie ermuntern, das Angebot des PFD zu nutzen und sich persönlich beim PFD zu melden, damit Sie regelmässig das aktuelle Veranstaltungsprogramm erhalten. Details entnehmen Sie dem beigelegten Flyer oder unter: www.pflegefamiliendienst.ch.

Hinweis: Ihre Adresse wird aus Datenschutzgründen von uns **nicht** an den PFD weitergegeben.

Pflegegeld

Die detaillierte Zusammensetzung des Pflegegeldes entnehmen Sie bitte der beigelegten Aufstellung. Die Aufenthaltskosten dienen der Deckung der Kosten gemäss Aufstellung.

Die Entschädigung der Aufenthaltskosten ist weder Sozialversicherungs- noch Steuerpflichtig. Allfällige individuelle Nebenkosten sind mit der platzierungsbegleitenden Fachstelle zu regeln.

Betreuungsentschädigung für nicht verwandte Pflegeeltern und Fachpflegezuschlag

Nicht verwandte Pflegeeltern erhalten zusätzlich zu den Aufenthaltskosten eine Betreuungsentschädigung. Die Betreuungsentschädigung sowie der allfällige Fachpflegezuschlag gelten als Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit. Im Sinne des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHVG), die Invalidenversicherung (IV), die Erwerbersatzordnung (EO), die Arbeitslosenversicherung (ALV) und die Unfallversicherung (UVG) in den Bereichen Berufs- und Nichtberufsunfall (BU/NBU) sind diese Einnahmen AHV-/IV-/EO-/ALV-/NBU-beitragspflichtig.

Ab einem monatlichen beitragspflichtigen Einkommen von Fr. 1762.- (Stand 2016) sind zusätzlich Beiträge an die berufliche Vorsorge (BV) zu entrichten.

Übersicht über die Abzüge und die vom Arbeitgeber geleisteten Beiträge (Stand 2016):

Versicherung	Pflegeelternbeitrag ¹	Arbeitgeberbeitrag ²
AHV/IV/EO	5.125 %	5.125 %
ALV	1.1 %	1.1 %
NBU	0.4533 %	0.9066 %

Die Betreuungsentschädigung sowie der allfällige Fachpflegezuschlag sind steuerpflichtig. Wir werden Ihnen jeweils im Januar einen Lohnausweis zusenden.

¹ Der Pflegeelternbeitrag wird vom Anteil Betreuungsentschädigung/Fachpflegeentschädigung direkt abgezogen und an die Ausgleichskasse Basel-Stadt weitergeleitet.

² Der Arbeitgeberbeitrag wird vom Kanton Basel-Stadt zusätzlich zur Betreuungsentschädigung/Fachpflegeentschädigung errichtet und direkt bei der Ausgleichskasse Basel-Stadt einbezahlt.

Kostengutsprache

Die Kostengutsprache ist befristet. Die platzierungsbegleitende Fachstelle wird bei Bedarf vor Ablauf der Frist bei unserer Behörde eine Verlängerung beantragen.

Auszahlung des Pflegegeldes

Das Pflegegeld wird Ihnen mittels Dauerauftrag rückwirkend zum Ende des Monats überwiesen. Unrechtmässig bezogene Pflegegelder werden zurückgefordert.

Regelung Familienzulagen

Gemäss dem Familienzulagengesetz (FamZG) können Pflegeeltern für ihr Pflegekind keine Familienzulagen beziehen, wenn sie für das Pflegekind ein Pflegegeld erhalten. Sie werden gebeten, Ihren Arbeitgeber auf diese Regelung aufmerksam zu machen.

Meldung an die Einwohnerbehörde ihrer Gemeinde

Sie müssen Ihr Pflegekind bei der zuständigen Einwohnerbehörde ihrer Gemeinde als Aufenthaltlerin bzw. Aufenthaltler anmelden.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Pflegekind viele schöne, anregende und bereichernde Momente.

Bitte melden Sie uns frühzeitig eine Beendigung der Platzierung, einen Namens- oder Wohnungswechsel und die Änderung Ihrer Post- oder Bankverbindung.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Rosvita Cahannes, Sachbearbeiterin Fachstelle Jugendhilfe, 061 267 68 04 wenden.

Freundliche Grüsse

Fachstelle Jugendhilfe